

NRW kann schwimmen



Manfred Poppelus, LSB-Vizepräsident und Präsident des Schwimmverbandes NRW

Gerwin-Lutz Reinink, Ministerium für Schule und Weiterbildung

Wasser ist ein Bewegungsraum, in dem Kinder Erfahrungen sammeln, die ausschließlich in diesem Element möglich sind. Schwimmen zu können stärkt das Selbstwertgefühl und ermöglicht den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen, wie dem Urlaub an der See, allen Wassersportarten oder dem Besuch im Schwimmbad. Außerdem hat das Schwimmen eine gesundheitsfördernde, unter Umständen sogar lebensrettende Bedeutung bis ins hohe Alter. Deshalb ist es notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler Schwimmen lernen und sich sicher und gern im Wasser bewegen.

Der Schwimmunterricht in den Schulen ist verbindlich

Im Schwimmunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler das Element Wasser als Bewegungsraum kennen lernen. Er wird im Verlauf der Grundschulzeit mit einem Umfang von 30 bis 35 Unterrichtseinheiten erteilt (vgl. Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Grundschule vom 1.8.2008, z. B. unter www.schulsport-nrw.de/info/08_service/pdf/lehrplan_sport_grundschule01_08_08.pdf). Das „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ gehört zu den verbindlichen Inhaltsbereichen und Schwerpunkten für die Grundschule.

Damit alle Kinder das Bewegen im Wasser als wohltuend empfinden, ist beim Anfängerschwimmen ein behutsamer Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten notwendig.

Sicher Schwimmen

Jedes Kind sollte am Ende der Grundschulzeit schwimmen können. „Schwimmenkönnen“ heißt, dass Kinder sich möglichst angstfrei und ohne fremde Hilfe in schwimmtiefem Wasser zielgerichtet fortbewegen können.

Ziel des Schwimmunterrichts in der Grundschule ist es, eine elementare Schwimmtechnik in ihrer Grobform so zu vermitteln, dass eine ökonomische Fortbewegung ermöglicht wird. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler elementare Kenntnisse über die Risiken und Gefahren im Bewegungsraum Wasser, insbesondere auch beim Springen und Tauchen, erwerben und sie angemessen und verantwortungsbewusst anwenden.



Projekt NRW kann Schwimmen 2008

Ziel:

- Reduzierung der Zahl der noch nicht sicher schwimmenden Kinder im Alter von neun bis elf Jahren
- Steigerung der Freude und Motivation für das Bewegen und Üben im Wasser

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 bis 6 (alle Schulformen), die noch nicht sicher schwimmen können.

Projektpartner des MSW:

- Deutscher Schwimmverband (DSV)
- Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW)
- LandesSportBund (LSB)

Grundlage:

Vereinbarung „Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) mit dem DSV, dem SV NRW und dem LSB vom 4. Juni 2007

Förderer:

- MSW
- Landesverband der BKK
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Projektzeitraum und Fördervolumen:

- 2008 (Pilotphase, Sommerferien) – 45.000 Euro
- 2009 bis 2011 (Projektphase, Oster-, Sommer- und Herbstferien) – mindestens 135.000 Euro

Kursdurchführende Organisationen:

- Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (81)
- DRK Wasserwacht (14)
- DLRG Westfalen (6)
- Bundesverband Deutscher Schwimmmeister (2)
- DLRG Nordrhein (1)
- Bundesverband für Aquapädagogik (1)

(in Klammern: Zahl der durchgeführten Projektkurse im Sommer 2008)

Kursförderung:

Jeder genehmigte Schwimmkurs wird mit einem Betrag in Höhe von 250 Euro bezuschusst.

Kursvorgaben:

- maximal 10 Kinder
- mindestens 10 UE mit nicht weniger als 45 Minuten Wasserzeit
- maximal 10 Euro Kursgebühr

Auszeichnungen

Jedes Kind erhält eine Teilnehmerurkunde.

Die kursdurchführenden Organisationen, die Badbetreiber und die Schwimmbäder erhalten eine Urkunde des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Rahmenbedingungen für einen guten Schwimmunterricht haben sich seit den 90-er Jahren verschlechtert, so dass die genannten Ziele nicht immer erreicht werden: Unterschiedliche Studien weisen darauf hin, dass aktuell zwischen 20 und 30 Prozent der Kinder eines Jahrgangs beim Eintritt in die weiterführende Schule nicht sicher schwimmen können. Entgegen einer weit verbreiteten (Eltern-) Meinung erfüllen die Kriterien des Seepferdchen-Abzeichens nicht die Anforderungen an sicheres Schwimmen. Unabhängig von dem hohen Motivationswert für die Kinder stellt es nur ein „Anfängerzeugnis“ dar, das auf die Schwimmprüfungen vorbereiten soll. Es bildet die Eingangsvoraussetzung und eine gute Basis für die Anforderungen, die zum Erwerb des „Bronze“-Abzeichens erwartet werden. In der Deutschen Prüfungsordnung sind einige Kriterien für sicheres Schwimmen genannt (vgl. BASS 13-59 Nr. 1 z.B. unter www.schulsport-nrw.de/info/08_service/bass/pdf/13_59nr1_pruefungsordnung_schwimmen.pdf).

Das Pilotprojekt

„NRW kann schwimmen!“

Unter dem Dach der Landesinitiative „QuietschFidel! Ab jetzt für immer Schwimmer!“ hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit dem Deutschen Schwimmverband (DSV), dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) am 4. Juni 2007 die Vereinbarung „Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“ unterzeichnet.

Diese Vereinbarung zielt mit seinen sieben Teilprojekten und Maßnahmen darauf ab, die Qualität des Schwimmunterrichts und der außerunterrichtlichen Schwimmangebote zu sichern, die Nichtschwimmerquote zu reduzieren und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen mit schwimmsporttreibenden Organisationen zu intensivieren. Das Pilotprojekt „NRW kann schwimmen!“ ist ein Teilprojekt dieser Vereinbarung. In den Sommerferien 2008 wurden im Rahmen dieses Pilotprojekts 105 Schwimmkurse an 34 Standorten mit rund 1.000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Zum Beginn und am Ende der Schwimmkurse wurden von den verantwortlichen Kursleiterinnen und Kursleitern einige Daten zur schwimmspezifischen motorischen Kompetenz, zu Vorerfahrungen mit dem Medium Wasser und zum Verhalten im und am Wasser erhoben. Insgesamt konnten 878 Erhebungsbögen ausgewertet werden.

Bei den ausgewählten Übungen handelt es sich um motorische Grundübungen, die von vielen schwimmsporttreibenden Organisationen und im Schwimmunterricht der Schulen zum gängigen Repertoire des Anfängerschwimmens gehören:

1 Laufen

Laufen durch hüfttiefes Wasser mit Armkreisen vorwärts und rückwärts („Windmühle“); die Hände drücken das Wasser abwechselnd nach hinten bzw. nach vorn

2 Tauchen

Untertauchen und ausatmen: dabei sicht- und hörbar Blasen bilden; Untertauchen mit Augen öffnen und Heraufholen eines Tauchrings

3 Springen

Fußsprung vom Beckenrand in hüfttiefes Wasser; Fußsprung mit gleichzeitigem Heraufholen eines Tauchrings

4 Schweben

Schweben in Rückenlage mit Stützen der Hände auf dem Boden; „Seestern“ in Bauch- und Rückenlage

5 Gleiten

Abstoßen und Gleiten in Bauchlage (ca. 5 Meter); Abstoßen und Gleiten in Rückenlage (ca. 3 Meter)

6 Tauchen+

Tauchen durch ein Tauchhindernis (Gymnastikreifen oder Tauchtor); „Delphinspringen“: Hände berühren den Boden; 3 Meter-Streckentauchen mit Heraufholen von 2 Tauchringen

7 Positionswechsel

„Paket“; „Purzelbaum“ (vorwärts und rückwärts); Handstand; Hinstellen aus der Bauch- und Rückenlage; Körperlage wechseln (Rotation um Körperachsen)

8 Gleiten +

Gleiten in Bauchlage und Beinbewegung (ca. 6 Meter) und Gleiten in Bauchlage und Armbewegung

Während die meisten Kinder erwartungsgemäß bei der Übung 1 bereits bei Kursbeginn nur wenige Probleme hatten, konnte die Erfolgsquote beim Tauchen und Springen (2 und 3) deutlich verbessert werden. Bei den Übungen 4 bis 8 konnten bei Kursende etwa dreimal mehr Kinder die Übung erfolgreich absolvieren. In der Folge waren bei den Übungen 9 und 10 fünf beziehungsweise zehnmal mehr Kinder erfolgreich: Die „Seepferdchen-Quote“ konnte von 6 Prozent auf über 60 Prozent gesteigert werden. Schulministerin Barbara Sommer: „Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Aber die Zahl der

erworbenen Seepferdchen-Abzeichen ist für mich nicht allein ausschlaggebend. Wenn ein anfangs noch ängstliches oder wasserscheues Kind zum Kursende hin noch nicht sicher schwimmen kann, es sich aber mit viel Freude und Spaß durch das stehtiefe Wasser bewegt, werte ich das als Erfolg. Dieses Kind wird sicher bald von sich heraus den Wunsch äußern, richtig schwimmen lernen zu wollen.“

Weitere Ergebnisse

- Nach Einschätzung der Kursleitungen waren knapp 30 Prozent der befragten Kinder beim Verhalten im Umgang mit dem Element Wasser „ängstlich“ oder „wasserscheu“.
- Etwa zwei Drittel der Kinder kamen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte.
- Rund ein Drittel der Kinder gab an, dass ihre Eltern nicht schwimmen können.
- Viele der befragten Kinder verfügten über Vorerfahrungen zum Schwimmen lernen, ohne dass sie es gelernt haben: 60 Prozent der Kinder gaben an, vorher schon am Schwimmunterricht in der Schule teilgenommen zu haben. 16 Prozent haben an einem Schwimmkurs (nicht in der Schule, nicht im Verein) teilgenommen und 15 Prozent an einem Kurs in einem Verein.

Es geht weiter

Die Partner des Pilotprojekts haben sich nach der Auswertung der Pilotphase entschieden, die Förderung bis einschließlich 2011 fortzusetzen. In den kommenden drei Jahren finden die Kurse in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Für die Oster- und Sommerferien 2009 wurden 68 bzw. 154 Kursanträge bewilligt. Das deutet für 2009 (ohne Berücksichtigung der Herbstferien) bereits auf eine Teilnehmerzahl von über 2.000 Kindern hin. Als zusätzlicher Förderer unterstützt nun auch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen das Projekt.

Fazit

Die Rahmenvereinbarung „Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher!“ bildet mit seinem Projekt „NRW kann schwimmen!“ einen wichtigen Baustein in dem gemeinsamen Bemühen von Politik und Verbänden, die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und zu sichern.

Hinweise zur Teilnahme von muslimischen Schülerinnen am Schwimmunterricht siehe Seite 381.